

Das fünfseitige Positionspapier von 51 Leiterinnen und Leiter Hamburger Stadtteilschulen vom 17. Juni 2016 nach 5 Jahren Erprobungsphase des Zwei-Säulen-Modells und die öffentliche Debatte hat Eltern alarmiert! Rund 60.000 Schülerinnen und Schüler (SuS) an 58 Hamburger Stadtteilschulen und Eltern sind von der jetzigen Entwicklung betroffen. Eine öffentliche Stellungnahme der Hamburger Elternkammer und der GEST (Gemeinschaft der Elternräte der Stadtteilschulen in Hamburg) steht bis heute aus.

**Engagierte Eltern sind interessiert** an einer für alle SuS positiven kontinuierlichen Fortentwicklung des Hamburger Schulsystems als Ganzes und zum Wohle aller Kinder.

**Besorgte Eltern wünschen** eine sachliche öffentliche Debatte, weil die Ergebnisse der 51 LeiterInnen Hamburger Stadtteilschulen aufzeigen, welche soziale Schieflage und welches Ungleichgewicht zwei Säulen verursachen, die organisatorisch unterschiedlich und zielfragmentar arbeiten. Aktive Eltern wünschen sich für ALLE Kinder chancengerechte, diskriminierungsfreie, demokratische und inklusive Strukturen in unserem „*Staatlichen Schulsystem*“ als Grundvoraussetzung.

Dies ist für Eltern die „*Messlatte*“ für eine „*gute Schule*“.

**Kritische Eltern fordern auf**, einen *Perspektivenwechsel* zu wagen, um *positive Impulse* für eine unaufgeregte und ausgewogene Diskussion zu dem Thema Schule insgesamt zu führen, *ohne Tabus!*

Das Schulsystem in einem komplexeren Gesamtzusammenhang zu erfassen, und nicht nur föderal auf Landesebene und der Perspektive des Arbeitsmarktes zu denken. Die geringe Zeitspanne bis zum Ende des Schulfriedens in 2020 sollte für einen allumfassenden, aufklärenden Austausch aller Hamburgerinnen und Hamburger Bürger genutzt werden, um die von den Stadtteilschulleitenden - die sich nicht grundlos zusammengeschlossen haben - veröffentlichten Erkenntnisse dringend zu bearbeiten. Die Stadtteilschulleitenden fordern eine von der Mehrheit der Hamburgerinnen und Hamburger getragene

***Vision von guter Schule und worin Sinn, Zweck und Aufgabe  
der beiden weiterführenden Schulformen bestehen soll***

und bitten um Unterstützung und Hilfe. Sie setzen sich verantwortungsvoll für Hamburger SuS ein. **Viele Eltern** stehen zu 100 % hinter diesen Forderungen und suchen mit nach Antworten.

**Aktive Eltern regen an**, sechs inhaltliche Tatbestände zum Schulsystem zu diskutieren:

- |  |       |
|--|-------|
| (1) Bedeutung/Verantwortung der Medien für eine sachorientierte Debatte        | S. 2  |
| (2) Bestandsaufnahme,  | S. 3  |
| (3) Namensgebung „Stadtteilschule“, „Gymnasium“,                               | S. 6  |
| (4) Wirksamkeit und Respekt vor Elternarbeit im Schulsystem (§§ 68 -76 HmbSG), | S. 9  |
| (5) Ausblick gesamtgesellschaftliche Herausforderungen,                        | S. 12 |
| (6) Rechtliche Stellung des Kindes (im Schulsystem),                           | S. 15 |

Bereichernd und sehr wichtig wäre, dass SuS auf ganz breiter Basis in einem wünschenswerten kontinuierlichen Diskussions- und Informationsprozess eingebunden werden. Weiter, dass SuS ausreichend Zeit im Unterricht, für Projekte und Beteiligung dafür gewährt wird. **Das fordern wir Eltern!**

**Es ist wichtig, öffentlich darüber zu diskutieren**, was uns Eltern im Schulsystem bewegt, ärgert und sogar zu Rechtsstreitigkeiten zwischen Schulen und Eltern führen kann. Aber ebenso was Eltern eint, in ihrer Verantwortung als zuvorderst Erziehungsberechtigte (Art. 6, Abs. 2, S. 1 GG). Wenn gesellschaftlich gewollt unsere Kinder an staatlichen Ganztagschulen ihre persönliche, begrenzte Lebenszeit investieren und einsetzen, um sich auf das spätere Leben vorzubereiten, müssen hierfür die Rahmenbedingungen unbedingt stimmen. Eltern müssen auf breiterer Basis - weit über die schulpolitischen Gremien hinaus - auf Augenhöhe in diesen Umwandlungsprozess zum Wohle aller Kinder einbezogen werden. Die geringe Anzahl an aktiven Eltern in Gremien und Kammern, und das strukturell bedingte Ungleichgewicht, so auch in der Elternkammer, kann diesen Wandlungsprozess nicht ausreichend begleiten und reicht nicht aus für Dialoge, u. a. mit der Schulbehörde.

**Erschwerend sind** vertragsrechtlich zu weitgehende Einschränkungen des Lehrpersonals und der Schulleitungen, so dass freie öffentliche Grundsatzdebatten zum Schulsystem nahezu unmöglich sind, ohne das arbeitsrechtliche Konsequenzen für LuL und SL damit einhergehen. Verständlicherweise wird niemand seine sichere wirtschaftliche Lebensgrundlage in Gefahr bringen wollen. Weiter die dauerhafte Überlastungssituation des Personals an Schulen ist ein Hindernis für das Interesse an Diskussionen. Das sind Hindernisse für eine offene, freien Diskussion Aller in dem Schulsystem arbeitenden und lebenden Menschen. Ebenso § 105 HmbSG Verschwiegenheit sollte präziser formuliert werden, begrenzt auf personenbezogene Angelegenheiten, so dass strukturelle Mängel schneller die Öffentlichkeit erreichen und bearbeitet werden.

**Eltern wollen und müssen informiert werden**, über neue pädagogische Konzepte und heute bereits existierende mögliche diskriminierungsfreie Bewertungsverfahren im Schulsystem (Winter, F., 2015: Lerndialog statt Noten, Neue Formen der Leistungsbeurteilungen).

**Eltern wollen nicht**, das Kultusminister über föderale Rahmenstrukturen, -organisation, Ziele und rechtliche Ausgestaltung des Schulsystems in der heutige Form bestimmen. Kultusminister werden beraten von einer Vielzahl unterschiedlicher Interessenvertreter verschiedener Berufsverbände, -kammern, Stiftungen und Vereinen, die auf ein Schulsystem Einfluss nehmen und unterschiedliche Ziele verfolgen. Wir Eltern suchen einen breiteren Diskurs und eine wirkungsvollere Einbindung.

### **(1) Bedeutung/Verantwortung der Medien für eine sachorientierte Debatte**

Um eine interessante Debatte zum Thema Schule führen zu können, bedarf es eine neutrale, offene, ausgewogene Berichterstattung der breiten Medien. Eine Berichterstattung, die kreativ ganz neue Ansprechpartner und Experten befragt, die Situation in anderen Ländern gut recherchiert, im Bereich Bildung und Schule Vergleiche darstellt und dabei nicht müde wird, nach neuen Meinungen zu suchen sowie niemanden ausgrenzt oder ausschließt. Schulstatistiken sollten differenzierter hinterfragt werden.

Die Eltern und SuS werden oft als faul, desinteressiert oder asozial dargestellt. Geringe Beteiligung im Schulalltag und im -system, fehlende Hilfestellung von Eltern bei den Hausaufgaben ihrer Kinder haben oft tiefere strukturelle gesellschaftliche Ursachen. Das Phänomen der Helikoptereltern, die sich in 3 He-

likoptertypen unterteilen lassen (Transport-, Rettungs- und Kampfhubschrauber), um ihre Kinder durch unsere statusorientierte Bildungslandschaft zu bugsieren hat ebenso Ursachen und ist nicht typisch für die große Mehrheit der Eltern. Je größer die eine oder die andere Gruppe wird, desto besorgniserregender. Das Spiegelbild einer gespaltenen Gesellschaft. Wir Eltern wünschen eine Auseinandersetzung aller Betroffenen und Beteiligten. Wir bitten Lobbyverbände, Kammern, politische Parteien sich etwas zurückzunehmen, damit andere wichtige Perspektiven in den Medien einen Platz erhalten.

Meinungen und Erfahrungen unser SuS sollte in den Medien Raum gewährt werden.

## (2) Bestandsaufnahme

Lediglich  $\approx$  1 Kind in einer Klasse mit 24 SuS an einer STS bringt heute eine Gymnasialempfehlung mit, und mit weiter sinkender Tendenz. Um eine ausgewogene Beschulung gewährleisten zu können, müssten mindestens 1/3 aller SuS eine Gymnasialempfehlung an eine STS mitbringen. Die Anmeldezahlen der SuS an STS befinden sich auf einen Sinkflug. Eine Prognose auf Basis dieser Entwicklung würde bedeuten, dass ca. 70 % der SuS ein Gymnasium bis 2020 besuchen werden.

**Viel mehr STS haben Internationale Vorbereitungsklassen (100 IVK) eingerichtet** als dies GYM leisten (nur 30 IVK). Einige Stadtteilschulen kompensieren die rapide sinkenden Anmeldezahlen von SuS mit IVK. Die von den GYM nach Klasse 6 und 10 abgeschobenen SuS übernehmen STS. Egal, ob nach Klasse 4, eine sogenannte Empfehlung, ein Werturteil über Kinder abgibt, oder in Stufe 6 oder 10, es ist für Kinder kein gutes und das Selbstbewusstsein stärkende Gefühl, aussortiert zu werden. Abgeschult zu werden ist für Kinder eine demütigende Erfahrung und wird von Eltern und SuS als Abstieg wahrgenommen. Es ist Aufgabe der STS diese Kinder in den festen Klassenverbänden zu integrieren und wieder aufzubauen. STS beschulen weit mehr Kinder inklusiv, als es GYM insgesamt leisten. Es wurden außerdem z. T. Oberstufen mit Profilen an STS eingerichtet, um SuS an STS zum Zentralabitur zu führen, z. T. in Kooperationen mit GYM. An jeder STS arbeitet ein Beauftragter an Konzepten für Begabtenförderung und SuS werden individuell, zielorientiert gefördert.

**Wissenschaftlich ist erwiesen**, dass es den STS gelungen ist - bei zunehmender heterogener Schülerschaft - in den zurückliegenden 5 Jahren insgesamt einen enormen Leistungszuwachs bei SuS erzielt zu haben (Vieluf-Studie, 2016). D. h. es wird von allen Beteiligten an STS ein sehr hoher Einsatz erbracht. Hoch ist auch deshalb die Belastung für das Lehrpersonal, aber ebenso an allen Schulformen.

**75 % aller LuL erreichen nicht altersgerecht regulär die Pensionierung** (Stadtler, H., 6. Herbstempfang STS, 23.11.2016). Es gibt hohe Krankenraten, und insbesondere Langzeitkrankenraten, die der Öffentlichkeit vorenthalten werden. Es handelt sich um dauerhafte Überlastungssituationen eines Großteils des Personals. Diese Situation ist nicht tragbar und wollen Eltern unter keinen Umständen, weder für LuL, SuS noch für SL an Schulen. Es fehlen an Schulen oft Altersstrukturplanungen. Es fehlt eine vernetzte Altersstrukturplanung im Schulsystem und die vorausschauend als Steuerungsinstrument genutzt wird. Der Altersspik und die zeitgleiche Zunahme von ausfallenden Lehrerinnen durch Schwangerschaften treffen zusammen, so dass über große Zeiträume und immer öfter nur kommissarische Klassenleitungen SuS betreuen und eine zusätzliche Doppelbelastung für LuL bedeute und einen

Qualitätsverlust für denn Unterricht bedeutet. Es ändern sich dadurch auch unterjährig die Fächer. Es fallen im Alltäglichen weit mehr Unterrichtsstunden aus und werden qualitativ nicht auf gleichem Niveau vertreten, wie es die abstrakten Bilanz-%-Werte der Ausfallstatistiken, die definitorisch nach den Vorgaben der BSB erstellt werden, ausweisen, und definitorisch bedingt niedrig sind. Die Statistik ist weder transparent noch überprüfbar. Wenn der Elternrat die Zahlen abwandelt, kann eine Ca.-Krankenrate abgeleitet werden. Aber die Langzeitkranken, Ausfälle durch Schwangerschaften fehlen dann immer noch. Unsere praktische Erfahrung von Eltern der Ausfallsituationen, ist eine andere als es die BSB-Statistik Eltern glaubhaft machen möchte. Die Situation ist für SuS und Eltern sehr unbefriedigend, weil SuS Zertifikate erreichen müssen. Wenn dann auch SuS krank werden, ist der Rückstand schwer aufzuholen. Der bereits durch das Zertifikatesystem entstehende Druck auf SuS wird verstärkt durch die unbefriedigende Personalsituation an Schulen. Unter diesen politisch zu verantwortenden mangelnden Rahmenvoraussetzungen SuS zu benoten, ist grundsätzlich fragwürdig. Gute Leistungen sind neben dem eigenen Zutun der SuS leider von einer großen Portion Glück und Zufall im Schulsystem abhängig, unter welchen Voraussetzungen und ob SuS Empathie entgegengebracht werden, wenn der Druck auf LuL sehr hoch ist. Das System mit Rahmenpläne und Zertifikate berücksichtigt keine biologischen, menschlichen Stärken und Schwächen konzeptionell. Das System ist nicht elastisch, flexibel und geht nicht ausreichend auf die menschlichen Bedürfnisse von SuS und Familien ein. Das heutige Bewertungssystem verstößt nicht nur deshalb gegen menschenrechtliche Prinzipien!

Es wird an Schulen ohne Krankenstatistiken gearbeitet, oder nur in vereinzelten Fällen, wenn der Elternrat hartnäckig diese einfordert. Es gibt hierfür kein einheitliches Softwareprogramm, weder auf Bundes- noch auf Landesebene, um die wichtige Kennziffer „Krankenrate“ zu analysieren. Bildungsstrukturen, -rahmenpläne, das Zertifikatesystem sind starr, hierarchisch geordnet und engen damit sehr ein. Es erzeugt großen Druck, besonders wenn die Personalsituation an Schulen so aussieht. Das überwiegende Personal ist extrem überlastet, weil die natürliche wechselnde Dynamik des Schulalltags nicht mit den vorgegebenen starren Zielvorgaben harmonieren und hierhin nicht bedacht werden.

**Eltern fordern** eine (anonymisierte) Krankenstatistik und ein leicht zu bedienendes Softwareprogramm für alle Schulen in Hamburg. Wir fordern ein Berichtswesen!

**Eltern stellen die Frage**, ob die Bildungsziele, die heute unsere Kinder genormt erreichen sollen, wirklich Bildung bedeuten? Oder nicht vielleicht nur auf Vergleichbarkeit ausgerichtete und darauf reduzierte Bildung andere Formen von Lernen, Bildung unserer Kinder ausschließt und unmöglich macht und Inklusion erschwert und im Wege steht. Es entsteht ein Kokon einer Monokultur von Bildung und Bildungszielen (Standardisierung). Es engt alle in Schulen Lebenden und Beteiligten in ihrem Handlungsspielraum ein. Standardisierte Bildung wird nicht die gesellschaftlichen Probleme von morgen lösen, SuS keine Antworten auf aktuelle Lebenssituationen und Fragen des Lebens bieten.

**Aus Elternperspektive ein massiver Mangel unseres Bildungssystems!**

An STS wird SuS, die es in der selektiven Säule im System schaffen, ein Jahr mehr Zeit zum Erreichen des Abiturs angeboten. Elternräte an STS fragen sich, warum meiden Eltern die Stadtteilschulen?

Aber auch: Warum wenden sich immer mehr Eltern von dem staatlichen Schulsystem ab, um an einer privaten Schule das Kind unterrichten zu lassen und nutzen hierfür den sogenannten Elternwillen? Eltern bezahlen, damit ihr Kind an einer ordentlich und zeitgemäß ausgestatteten Schule unterrichtet wird, mehr Ansprache erhält als es Kinder an staatlichen Schulen erhalten können. Staatliche Schulen sind i. d. R. personell, infrastrukturell und finanziell schlechter ausgestattet als Privatschulen, obwohl Privatschulen lediglich 60 % als Zuschuss vom Staat erhalten und den Rest die Eltern stemmen. Es gibt höhere Anmeldezahlen als freie Plätze an Privatschulen und Wartezeiten sind oft sehr lang.

In Anlehnung der Hamburger Schulstatistik (HSst) Schuljahr 2015/2016, S. 6 melden bereits 10,23 % (5.951/57.641) ihre Kinder an privaten Grundschulen an. Die **Anzahl privater Grundschulen** liegt bei **17,36 % (30/190)**, ermittelt im Verhältnis zu der Anzahl staatlicher Grundschulen.

Bei Stadtteilschulen sind es insgesamt 10,27 % aller SuS (5.869/56.869 SuS), die eine private STS besuchen. Die **Anzahl privater Stadtteilschulen** liegt kontinuierlich bei **34,5 % (20/58)** bezogen auf die Anzahl staatlicher STS. Ein sehr hoher Wert. Der  $\emptyset$  an SuS pro Schule im Vergleich: Staatliche STS rd. 981 SuS/Schule, private STS nur 292 SuS/Schule.

An Gymnasien besuchen lediglich 8,83 % aller Kinder (4.401/49.824 SuS) ein privates Gymnasium. Die **Anzahl privater Gymnasien** liegt bei **18,33 % (11/60)** bezogen auf die Anzahl staatlicher GYM. Der  $\emptyset$  an SuS insgesamt pro einzelne Schule am staatlichen GYM liegt bei rd. 830 SuS, an privaten GYM nur bei rd. 400 SuS pro GYM. Bemerkenswert ist, dass die Anzahl staatlicher GYM von 6 Schulen in 2006/07 kontinuierlich auf insgesamt 11 Schulen bis 2015/2016 seit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells angewachsen ist. Im selbigen Zeitraum sind Sonderschulen von 40 auf 26 reduziert worden. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil der SuS von Sonderschulen heute an Stadtteilschulen unterrichtet wird (Hamburger Schulstatistik, Schuljahr 2015/2016, S. 10), aber das Personal nicht 1 zu 1 von den Sonderschulen auf die STS übergegangen ist. Weiter ist von der Annahme auszugehen, dass sich wirtschaftlich stärker aufgestellte Eltern bei der hohen Anzahl privater STS (20) auf diese konzentrieren, um sich bessere Lernvoraussetzungen für ihre Kinder zu sichern und wenden sich vom staatlichen Schulsystem ab. **Die Zahlen sprechen insgesamt für sich!**

Eine oft geäußerte Aussage eint viele Eltern am Ende der Schulzeit ihrer Kinder:

*„Gott sei Dank ist unser Kind aus der Schule raus!“*

Es ist ein Satz mit hoher Präsenz und es ist erschreckend, weil dieser Satz aussagt, dass Kinder und Eltern einen derart langen Zeitraum als belastend, ungerecht oder auch andersartig negativ empfunden haben. Immer wider ist Schule Streitgegenstand im Familienalltag und passt sich nicht in die Lebenswirklichkeit ein. Die große Unzufriedenheit von Eltern hat Gründe.

Es mag daran liegen, dass die Rahmenbedingungen an Schulen - *politisch über mehrere Jahrzehnte verantwortet* - insgesamt mangelhaft sind, eine föderale bundesweite Flickschusterei und es werden in einem solchen System Höchstleistungen von SuS und LuL erwartet, dessen Bedarfslagen dabei nicht

angemessen berücksichtigt werden. Es ist ein dauerhaftes politisches Tauziehen an unseren Kindern. Lernen ist etwas außerordentlich bereicherndes und erfüllendes. Schule ist etwas wunderbares - eigentlich. Was macht Schule so ungenießbar? Was müssen wir ändern, um einen höheren Zufriedenheitsgrad für alle im und am Schulsystem Beteiligten zu erreichen? Diskutieren wir öffentlich darüber.

### **(3) Namensgebung „Stadtteilschule“ und „Gymnasium“**

**Diese Zweigleisigkeit GYM und STS ist ein offenes Schwert**, an dem sich der sogenannte freie Elternwille abarbeitet. Der Elternwille ist kein echter und freier Wille, sondern ist einer strukturellen Steuerung von Außen und Zwängen unterworfen nach vier Schuljahren, Kinder im Alter von 10 Jahren aus ihrem vertrauten Klassenverband zu reißen. Der Elternwille wird weiter durch Entfernungspauschalen beschnitten. Eltern würde die Auswahl einer Schule für ihr Kind leichter fallen, wenn diese genau wüssten, dass das Kind gesichert am Schulende grundsätzlich einen Reifeabschluss (Abitur) im staatlichen Schulsystem erreichen würde. Damit würde der immense Zeiteinsatz unserer Kinder in einer Leistungsanerkennung einbezogen werden. Eltern würde eine Entscheidung einer Schulwahl leichter fallen, wenn es nicht die Gefahr der Abschlungen gäbe, die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl nach Stufe 6 verunsichern und an ihrem Selbstwert zweifeln lässt und die Würde des Kindes angreift.

**Der Elternwille ist heute davon getrieben**, die angesehenste Schulform für das eigene Kind auswählen zu wollen und die damit erwarteten besten Lebenschancen. Die Wahl für eine STS wird oft aufgrund der Empfehlung einer Grundschullehrkraft getroffen und bedeutet, dass sich die Kontakte der SuS überwiegend in diesen Strukturen zukünftig abspielen werden. Es gibt nicht die Netzwerke, wie sie an GYM existieren, an privaten Schulen und Internaten. Die STS werden abgehängt und damit eine Vielzahl von wertvollen jungen Menschen, die deshalb lebenslang höhere Lebensrisiken tragen.

**Die Namensgebung „Stadtteilschule“** ist eine gesellschaftlich und politisch gewollte begriffliche Abgrenzung zum „Gymnasium“. Historisch bereitete nur das Gymnasium SuS auf eine akademische Laufbahn vor, mit dem ein höheres Einkommen und gesellschaftliches Ansehen verbunden war. Das GYM ist die bevorzugte und angesehenste Schulform innerhalb des staatlichen Schulsystems, genießt Vertrauen und ist ein Statussymbol für Eltern und Kinder. Es gibt eine eigene Lehrerbildung, eigene Bücher usw. LuL fühlen sich ebenso zu höherem berufen und erhalten höhere Bezüge, als LuL anderer Schulformen. Wie soll sich daneben eine junge Schulform, die Eltern politisch begrifflich als Säule präsentiert wird, behaupten unter einem Sammelbegriff „Stadtteilschule“ mit dem Alleinstellungsmerkmal ein Jahr länger Zeit für das Abitur zu bieten, von dem aber leider nur ca. 1/3 der Schülerschaft aller Stadtteilschulen profitieren? Ist das gerecht? Was ist mit den anderen 2/3 SuS? (HSst., S. 24)

Heute sind sämtliche Ausbildungsgänge im Wandel, auch die Berufsausbildung. Es wäre also durchaus ein Abitur (Reifeabschluss) mit einer zwei sowie dreijährigen Berufsausbildung auf Augenhöhe im staatlichen Schulsystem verankert, denkbar. Und nicht ausgelagert in nachgelagerten Bildungsgängen (Hamburger Schulstatistik, Schuljahr 2015/2016: S.9 ff.).

Der Elternwille wird politisch und gesellschaftlich unterschiedlich interpretiert, und hat mit der Wirklichkeit wenig zu tun. Es wird der Begriff benutzt, hinter dem politische Eigeninteressen verfolgt werden, die aber nicht dem Wohle des Kindes bzw. aller Kinder vorrangig dienen und sich daran orientieren, sondern „Zahlen“ dem „Kindeswohl“ übergeordnet werden.

**Wir Eltern erwarten und verlangen**, dass wir ernst genommen werden (Art. 6, Abs. 2 GG).

Schule von außen und innen ist ein großer Unterschied. Wenn Eltern

- innerhalb eines vertretbaren räumlichen Radius,
- „statusfrei“ eine gewünschte Schule wählen könnten,
- ohne die vorgenannten Risiken für das Kind bedenken zu müssen,
- in dem defizitorientierte Leistungsbewertungen abgeschafft sind,
- und eine Garantie eines Abschlusses für SuS das staatliche Schulsystem bietet,
- und SuS genügend Ansprechpartner und regelmäßige positive Rückmeldungen über ihren Leistungsstand erhielten,
- und Schulen den heutigen Anforderungen entsprechend digital, räumlich großzügig für ganztägigen Unterricht und mit Platz für vielseitige Bewegungsangebote, verantwortbar ausgestattet wären und ganz besonders für Inklusive Beschulung

dann wäre dies eine echte Wahlmöglichkeit mit sicheren Perspektiven für Kinder und Eltern und eine Basis für alle Eltern.

**Schenken wir unseren Kindern mehr Vertrauen.** Vertrauen statt Angst. Fragen wir vor allen Dingen SuS, wie sie Schule besser finden würden, gerechter, motivierender und positiver! Schließlich verbringen unsere Kinder oft volle Arbeitstage an schlecht ausgestatteten/-gestalteten Schulen, und müssen sich damit zufrieden geben, was ihnen von uns Erwachsenen vorgesetzt wird.

**Eltern können ebenso wenig wie Lehrerinnen und Lehrer (LuL) voraussehen**, wie sich das Kind dauerhaft über einen Zeitraum von 8 bis 9 Jahren entwickelt, und ob es die formalen schulischen Leistungen erfüllen wird. Eltern können es auch nicht beeinflussen, wenn eine Lehrkraft ein Kind einfach nicht mag und damit eine Empfehlung für ein GYM schwer zu erreichen ist. Ebenso beurteilen alle LuL unterschiedlich und haben unterschiedliche Maßstäbe. Die Schnittstelle nach Stufe vier ist hoch fehlerbehaftet, unsicher und unberechenbar für SuS und Eltern. Aber ebenso die Hürde an den GYM nach Stufe 6 ist eine weitere hoch unbefriedigende konfliktreiche Schnittstelle. Und zuletzt Stufe 10. Es setzt SuS herab, berührt und verletzt kindliche Persönlichkeit(srechte) innerhalb eines hierarchischen Systems. Wenige SuS empfinden eine Abschulung als Erleichterung, vom Druck befreit zu werden. Es sind insgesamt zu viele Schnittstellen und Hürden für SuS im Schulsystem und setzen SuS/Eltern unter Druck. Negativ empfundener Druck erzeugt Angst, blockiert beim freien Lernen und die Weiterentwicklung von Kompetenzen. Es führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei LuL und SuS.

**Es gibt viele Eltern, die offen aussprechen**, dass diese nicht möchten, dass ihre Kinder mit wirtschaftlich schwächer gestellten Kindern an STS in Kontakt kommen. Der Elternwille ist deshalb nicht

nur ein geeignetes Instrument, für das Kind eine möglichst passende Schule zu finden, sondern ebenso ein Instrument zur gesellschaftlichen Segregation über zwei Schulformen. Und wenn SuS Psychopharmaka (Ritalin) einnehmen (müssen), um Schulanforderungen zu erfüllen und SuS zunehmend symptomatisch auf steigenden Druck im Schulsystem, und bereits mit steigender Tendenz an Grundschulen, reagieren, dann sollte diese Entwicklung nicht nur ernst genommen werden, sondern es besteht Handlungsbedarf (Winterhoff, M., 2013: SOS Kinderseele, Was die emotionale und soziale Entwicklung unserer Kinder gefährdet - und was wir dagegen tun können)! **Und hier muss politische Verantwortung übernommen werden!**

Eine Umbenennung in Stadtteilgymnasium (9) und Stadtteilgymnasium (8) wäre eine **Perspektive**, um die Hürde der Statusfrage zu glätten und könnte zu höheren Anmeldezahlen an STS führen. Gleichfalls sollte es GYM nicht gestattet sein, den Elternwillen nach 6 oder 10 Jahren zu brechen, und SuS immer wider gegen deren Willen abzuschulen. Dann muss es an GYM Förderprogramme geben.

Vorgenannte Umbenennung wäre eine ehrliche und auf Augenhöhe gewählte offizielle Schulbezeichnung für alle SuS. Beide Schulformen, nämlich auch die GYM sind in Stadtteilen ansässig und ebenso bieten STS das Zentralabitur, z. T. bereits mit eigenen Oberstufen an und beherrbergen das GYM. Es wäre gerecht, weil aus diesen Oberbegriffen Stadtteilgymnasium (8), Stadtteilgymnasium (9) die Dauer des Schulbesuches, also die unterschiedliche zeitliche Dimension und Leistung im Sinne von Schnelligkeit, sichtbar wird. Es bedeutet gleichzeitig eine offizielle gesellschaftliche und politische Anerkennung der Leistungen durch eine „**äußere Aufwertung**“ und wäre ein dringlicher notwendiger Schritt, um den heutigen STS Aufwind zu geben und zu unterstützen, um mehr SuS/Eltern für STS zu gewinnen. Es würden beide Säulen davon profitieren.

**Ein weiterer Kritikpunkt an zwei Säulen ist**, dass Universitäten und Unternehmen bei den Abiturabgängern nach acht Jahren immer wider die nötige Reife für ein Studium oder den Beruf der Probanden vermissen. Viele SuS nehmen nach dem Schnelldurchlauf des staatlichen Systems ein Jahr Auszeit. Die aus der Wirtschaft angetriebene und dem Staat aufgestellte Rechnung geht damit nicht auf, dass SuS ein Jahr früher dem Wertschöpfungskreislauf des Arbeits- und universitären Marktes zugeführt werden. Wohl aber, dass eine verkürzte Schul- und Studienzeit rein ökonomisch zur Absenkung von Löhnen und Gehältern von Staat und Wirtschaft bereits heute genutzt wird. *Wollen wir Eltern, dass unser Bildungssystem sich an diesen Maßstäben orientiert und als Mittel zum Zweck wird?*

**Eine Umbenennung auf Stadtteilgymnasium (8) und Stadtteilgymnasium (9)** erfordert keine organisatorische Änderung. Lediglich Briefkopf und Zeugnisformulare müssten neu gedruckt werden und verursachen geringe Kosten. Es würde die *heutige äußerliche Diskriminierung* im Schulsystem aufheben. Es wäre eine schnelle Umsetzung kurzfristig machbar und zum 01.01.2017 denkbar.

**Ein Experiment bis Ende 2020, mehr Vertrauen der Eltern durch eine offizielle gesellschaftliche und politische Anerkennung der Leistungen über eine wertgebende Namensgebung der STS auf Stadtteilgymnasium (9) neben Stadtteilgymnasium (8), ist anzustreben.**

Es geht zu vielen Eltern um Status, und damit verbunden werden Lebenschancen. Um es auf den



Punkt zu bringen: Eltern haben Angst! Auch Eltern von SuS an STS teilen diese Angst, darum dass unsere Kinder nach vollen 10 - 13 Jahren in der Institution Schule gar keinen oder nur einen geringwertigen Abschluss (ESA und MSA) erreichen und damit der Arbeitsmarkt für diese Kinder schwerer zugänglich wird und Gehaltschancen sinken. Wollen wir Eltern gemeinsam so ein System tragen?

#### **(4) Wirksamkeit von Elternmitarbeit im Schulsystem (§§ 68 - 75 HmbSG)**

**Die Elternarbeit an Schulen ist umfangreich** und im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) hierarchisch geregelt: Es beginnt mit den Elternabenden. Hier werden die Klassenelternvertreter (KEV) gewählt, die zwischen Eltern und LuL vermitteln, aber ebenso den Elternabend mit vorbereiten und einladen. KEV wählen den Elternrat während der Vollversammlung. Der Elternrat tagt i.d. R. monatlich. Zusätzlich finden KEV-Sitzung in Stufen zusammengefasst statt, z. B. KEV I (Stufe 5 und 6), KEV II (Stufe 7 - 10) ..., um Probleme zu sammeln und zwischen Schulleitung und Eltern zu vermitteln usw. Darüber hinaus arbeitet der Elternrat in schulinternen Ausschüssen mit wie: Personal, Bau, Lernmittel, die Pädagogische Konferenz, die Gesamt-, Zeugnis- und -Schulkonferenz, die Krisenausschusssitzung, dem Ganztagsausschuss u.a. Ein breites Spektrum an außer- und innerschulischen Fortbildungen für Eltern, um die Elternarbeit zu leisten, soll den Eltern helfen. Zwei mal jährlich finden Lernentwicklungsgespräche (LEG) statt. Dann gibt es noch die Bezirksbildungskonferenz und den Medienkompetenztag.

**Die Umsetzung von Anregungen/Ideen des Elternrats** sind im sehr dynamischen und zeitlich durch Lehrplänen, stringenten Terminvorgaben, laufend neuen Vorgaben der BSB, getrieben von den Kultusministern in einem sehr eingegengten Schulbetrieb, schwerfällig oder nicht immer erfolgreich.

**Erschwerend ist** eine effektive Zusammenarbeit, weil sich der Elternrat wahlperiodisch jedes Jahr neu zusammensetzt und nur befristet in verschiedenen Zeitintervallen (Amtszeit 1, 2 oder 3 Jahre) zusammenarbeitet. Themen werden wiederholt besprochen, weil die neuen Mitglieder sich orientieren müssen.

**Wie wirkungslos Elternarbeit ist**, zeigen die Vielzahl außerschulischer Organisationen wie „Guter Ganzttag e.V.“, „Bündnis für Inklusion“, SchülerGerechtLernen e.V., Parentsmagazin Hamburg usw.

**Zusätzlich kommt ein weiterer Bereich des freiwilligen Elternengagements hinzu:** Angefangen beim z. B. Waffeln backen zu Veranstaltungen, Projekte personell und finanziell zu unterstützen, regelmäßig in der Schulbibliothek mitzuarbeiten, Theaterkarten zu verkaufen, als Aufsicht, oder Garderobenannahme während Konzertveranstaltungen zu helfen usw.

**An großen Stadtteilschulen** bietet der Elternrat gemeinsam mit LuL Eltern-Cafés an, damit der interkulturelle Austausch gefördert wird. Zusätzlich gleichen Eltern infrastrukturelle, personelle Engpässe an Schulen aus: Es kommt vor, dass Eltern Löcher in Wänden und Decken ausspachteln, Klassenräume grundreinigen und streichen vor Einzug der SuS, damit die Kinder sich in den alten, vernachlässigten Gebäuden etwas wohl fühlen, in denen es im Sommer stickig ist und im Winter durch die Fenster zieht. Eltern unterstützen an Grundschulen als Lesemütter, begleiten SuS zum Schwimmen ...

**Motivation und die Möglichkeiten bei der Elternarbeit** mitzuwirken sind sehr unterschiedliche. Es

gibt Eltern, die lehnen ein Engagement ab, weil der Schulalltag samt Hausaufgaben und Förderung (trotz Ganztagsbetrieb) mit dem Kind und die Auseinandersetzung mit Schule fordernd genug ist und der Lebensunterhalt vorrangig existenziell gesichert werden muss. Die gesamtgesellschaftlichen strukturellen Rahmenbedingungen haben sich sehr verändert. Die Mehrfachbelastungen von Alleinerziehenden, Geringverdienern und insgesamt die wohnortspezifischen strukturellen Unterschiede und Nachteile bilden sich ebenso in der Elternarbeit und unterschiedlich in den einzelnen Schulformen ab.

**Elternarbeit ist eher unbeliebt**, da diese nicht immer konfliktfrei verläuft. Nach der Grundschulzeit sind Eltern an Erfahrungen oft satt, dass es vermutlich mit daran liegt, dass insbesondere an STS sich z.T. nicht einmal Klassenelternvertreter in einer Klasse melden. Eltern fühlen sich oft nicht auf Augenhöhe von dem Lehrpersonal ernst genommen und haben im Ergebnis immer den kürzeren Hebel in der Hand und Angst um negative Auswirkungen für das eigene Kind im Bewertungssystem. Und das Kind/die Eltern stehen im gesamten Schulsystem einer hierarchischen Struktur gegenüber, asymmetrisch unterlegen (§ 41a HmbSG/Schulzwang). Interessant wäre eine Statistiken wie viele Eltern sich aus welchen Gründen juristischen Beistand holen und welche Gründe dafür Auslöser waren (Noten/Ab-schlüsse/Versetzungen/Inklusion) pro Schulform. Auch die Konfliktfälle, zu den Mediatoren hinzugezo-gen werden, um eine juristische Auseinandersetzung abzuwenden, sollten erfasst werden. Ebenso LuL leiden oft sehr unter Konflikten mit Eltern. Hierüber wird die Öffentlichkeit nicht informiert. Es ist heute ein Tabuthema. Es wäre sehr wichtig dem nachzugehen, um Konfliktfelder systemisch zu minimieren, statt diese zu vertuschen. Ein weiteres Hindernis für Elternmitarbeit sind Sprachbarrieren.

**Es wird Elternarbeit aber auch als eigennützig angesehen**, dieses Amt auszuüben, um die Interes-sen des eigenen Kindes stärker in der Schule vertreten zu können, und dem Elternrat deshalb nicht im-mer Vertrauen geschenkt wird. So wie es Eltern gibt, die auch nicht in die Schule als solches vertrauen, wenn nach Stufe vier sogenannte Empfehlungen für das Kind ausgesprochen werden, die Eltern sich anders wünschen und sehen. Oder darüber enttäuscht sind, wie mit dem Kind umgegangen wird, Lern-entwicklungsgespräche unprofessionell bereits an Grundschulen verlaufen, und Druck ab Stufe 3 an Grundschulen extrem aufgebaut wird. Es wird mit Druck gearbeitet. Diese Missstände können nicht wirksam vom Elternrat bearbeitet und abgestellt werden.

**In der Kreiselterneratssitzung (KER)** findet ein Austausch der Delegierten des zugehörigen Kreises al-ler Schulformen (Grund- Stadtteil-, Sonder-, Berufsschulen und Gymnasien) regelmäßig statt. Reihum ist eine Schule Gastgeber, stellt die Schule vor, und es wird über ein übergreifendes Thema referiert. Der Kreiselternerat wählt die Vertreter für das höchste schulpolitische Gremium die Hamburger Eltern-kammer mit insgesamt 38 Vertretern aller Schulformen. Hier gibt es nur fünf Vertreter der STS.

**Es gibt nicht immer einen vollzähligen Elternrat an STS**, der die Interessen der Eltern zugunsten der SuS an STS vertritt, vermutlich im Gegensatz zu GYM. Diese strukturell bedingte geringere Beteili-gung zieht sich durch sämtliche schulpolitischen Gremien. STS sind deshalb in schulpolitischen Gre-mien geringer repräsentiert und weniger wirksam vertreten, als es die übrigen Schulformen sind.

Es gelingt selten Eltern anderer Kulturen für Elternratsarbeit zu gewinnen. **Es ist eine große Lücke in der Elternratsarbeit.** Die Elternbeteiligung /-mitarbeit spiegelt insgesamt die strukturelle Schiefelage und die soziale Spaltung in der Stadt Hamburg explizit an STS wider. Vermutlich ist die Elternmitwirkung an GYM (oder Privatschulen) höher im Vergleich zu STS. Ohne Hilfe von Außen und das Vertrauen in die Schulform STS wird diese Situation nicht von selbst durchbrochen werden.

**Das Schulsystem mit seinen zwei Säulen ist eine Fortsetzung eines gegliederten Schulsystems.**

Es verstärkt die soziale Spaltung in der, so heißt es immer - weltoffenen Stadt Hamburg -, weil sich die Kontakte in diesen Schulformen - und verstärkend durch den Ganztagsbetrieb - verfestigen. STS beherbergen ein drei-gegliedertes Schulsystem unter einem Dach. Daneben gibt es das Gymnasium. Lehrpläne, Leistungsbewertungsmethoden und das heutige Zertifikatesystem sind immer noch defizitorientiert ausgerichtet und führen zu Abwertungen von SuS, zum Ausschluss und zur Ausgrenzung von Kindern. Diese Problematik können Eltern nicht bearbeiten und haben darauf keinerlei Einfluss. Ein wichtiger Satz von Prof. Dr. Jörg Maywald (2012, S. 103) lautet:

*„Ob Kinder und Jugendliche diese Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge oder bedrohliches Chaos erleben, wird an der Entwicklung ihrer Persönlichkeit liegen, welche die Eltern und alle anderen Erwachsenen mit ihren eigenen Persönlichkeiten mitzugestalten geholfen haben“ .*

**Es gibt eine Vielzahl von Ausschüssen in der Elternkammer,** die besetzt werden müssen und Zeit binden, Vor- und Nachbereitung erfordern. Die Elternkammer bezieht u. a. Stellung zu Anfragen von der Schulbehörde. Die Elternkammer hätte die Möglichkeit über die Medien öffentlichkeitswirksam mehr Eltern über den Status Quo Schule zu informieren. Wobei erschwerend eine Verschwiegenheitspflicht (§ 105 HmbSG) einengt. Die Öffentlichkeitsarbeit findet nahezu nicht statt. Die Elternkammern auf Landesebene kommen auf Bundesebene zusammen.

**Weiter gibt es die GEST** (Gemeinschaft der Elternräte an Stadtteilschulen in Hamburg) als freies Gremium und unterliegt nicht dem strengen und hierarchischen Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG). Die GEST ist wichtig, weil es lediglich fünf offizielle Elternratsvertreter von STS in der Hamburger Elternkammer von insgesamt 38 Elternvertreter gibt und bei Abstimmungen überstimmt werden. Die GEST tagt monatlich und bemüht sich ebenso um mehr Elternräte von STS, arbeitet ehrenamtlich. Hier tauschen sich die Elternräte aus und es werden Referenten eingeladen. Ein Austausch reicht oft nicht für tatsächlich wirksame Veränderungen und Verbesserungen an STS und ändern auch nicht Systemfehler, aus denen Kinder von STS langfristige Lebensrisiken tragen. Stadtteilschulen kann man nicht erfolgreich reden. Dazu bedarf es weit mehr und deshalb die Öffentlichkeit. Eine ehrliche breite öffentliche Diskussion. Ein Pendant sind die Kreiselternräte der GYM, die 1/2-jährlich tagen.

**Aktive Eltern fordern die Hamburger Elternkammer auf,** sich ein breiteres Meinungsbild in den Kreiselternratssitzungen zu verschaffen und offiziell eine Diskussion in den Kreiselternräten 2017 anzustoßen, um die Situation für Stadtteilschulen mit zu verbessern. Es könnte auch ein schriftliches Mei-

nungsbild zu der geschilderten Situation an den STS in Hamburg im jeweiligen Kreisgebiet von Elternräten der STS angefragt werden, dass diese pro Kreisgebiet ein Papier ausarbeiten. *Die Termine dieser Kreiselterntarssitzungen sollten öffentlich gemacht werden*, damit eine größere Anzahl von Teilnehmern auch der STS schulöffentlich in 2017 teilnehmen können und auf die Termine über die Elternkammer besonders aufmerksam gemacht werden. Und der Termin Eltern in Schulen erreicht.

**Eltern investieren nicht unerheblich wenig Zeit**, und es können sich nur die Wenigsten dieses zeitintensive Ehrenamt leisten. Der Zeiteinsatz ist trotzdem zu gering in Anbetracht der gesamthaften Aufgabe, um wirklich effektiv und effizient Elternarbeit koordiniert, optimal abgestimmt, wirkungsvoll zum Wohle unserer SuS zu bieten.

**So wie Elternarbeit schulrechtlich fixiert/organisiert ist (§§ 68 - 75 HmbSG)**, in hierarchischen Strukturen, ist die Effizienz im Verhältnis zum Zeiteinsatz zu gering. Es schaffen nicht alle Eltern alle Termine regelmäßig wahrzunehmen. Elternarbeit ist damit durchgängig lückenhaft und verliert an Wirksamkeit. Nicht messbare Verbesserungen, die tatsächlich bei unseren Kindern im Schulalltag ankommen, erscheinen gering. Kontrolle ist kaum möglich. Insgesamt unbefriedigend. **Wie geht es besser?**

#### **(5) Ausblick auf gesamtgesellschaftliche Herausforderungen**

Es ändern sich gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen in einem rasanten Tempo durch globale, digitale eigendynamische Märkte. Ist dieser Wandel mit den herkömmlichen hierarchischen Schulstrukturen aus dem vorigen Jahrhundert zu bewältigen? Bieten Schulen heute flexible Antwort auf die neuen und andersartigen Aufgaben, die sich nicht nur in der Berufswahl erschöpfen, und auf die SuS vorbereitet werden müssten?

Der Klimawandel ist eine Herausforderung und wird zu noch mehr Konflikten und Flüchtlingsströmen führen. Die Wirtschafts-/Finanzkrise ist nicht überwunden. Der Schuldenberg, das Nord-Süd-Gefälle, eine (weltweite) immer stärker zunehmende soziale Spaltung, die in den Zahlen der absoluten und relativen Armut Ausdruck findet und damit anwachsende soziale Notlagen insgesamt zunehmen. Es sind Themen. Wie wollen wir unsere Kinder als SuS mit diesen Entwicklungen innerhalb und außerhalb der Schule verantwortungsbewusst vorbereiten? Wie wird und wie soll Schule mit diesen Entwicklungen umgehen? Organisatorisch und inhaltlich? Wie kann die Schule selbst durch seine Struktur diesen Entwicklungen entgegenwirken und SuS besser schützen und gesamthaft stärken?

*Insgesamt geht es langfristig um unseren sozialen Frieden!*

Die gesamte berufliche Welt verändert sich (Arbeitswelt 4.0): Digitale (Arbeits-)Nomaden, junge Leute, die keine eigene Wohnung, kein Büro unterhalten, sondern nur von Job zu Job reisen. Es sind die neuen Unternehmensberater der Konzernleitungen, und lösen die traditionellen Systeme (Unternehmensberatungen) absehbar ab oder reduzieren diese. Unternehmen vergeben für einige Stunden Jobs über Internetportale, neben heute ausdifferenzierten Werkvertragssystemen, und umgehen dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse. Neben dem Schulsystem hält unser Rechtssystem mit den rasanten Veränderungen in keinsten Weise Schritt und Stand.

Traditionelle unternehmerische Verantwortung lösen sich auf. Risiken/Verantwortung wird verlagert ins Ausland oder auf den einzelnen Menschen (Privathaushalte). Das Netz bietet ganz neue Möglichkeiten, den niedrigsten Anbieter für eine Arbeitsleistung zu wählen. Steuern und Sozialversicherungsbeiträge werden umgangen, die aber unser Gesellschaftssystem tragen und zusammenhalten und auch unser Schulsystem finanziert. Wie können wir mehr finanzielle Mittel für das Schulsystem generieren und dabei Unabhängigkeit nicht verlieren?

**Es gibt Experimente**, in denen US-Universitäten Algorithmen verwenden, um anhand von Datenmengen (auch aus sozialen Netzwerken) zu filtern, ob ein Studienplatzbewerber einen Studienabschluss im gewählten Fach und in der Regelstudienzeit zu 90 %iger Wahrscheinlichkeit erreicht, oder nicht und wählt zukünftig danach die Studierenden aus. Der nächste Schritt wäre, ein Wunschfach wird dem Studienbewerber abgelehnt und ein anderes Fach zugewiesen. *Wir geben immer mehr Autonomie ab.* Auch für Entwicklungsabteilungen in Konzernen wird versucht, diese Methoden anwendbar zu gestalten, um die 10 % der Entwickler zu filtern, die eine gewinnträchtige Entdeckung machen werden. Es wird das Gehaltsgefüge und das Gehaltgefälle noch weiter spreizen.

**Wie ist das staatliche Schulsystem in dem Ganzen verortet? Was halten wir Eltern für wichtig?**

**Wissenschaftlich wird geschätzt**, dass rd. 30 % der SuS nicht bestmöglich unterrichtet werden, und es nicht immer gelingt, alle SuS zum formalen Lernen zu motivieren, LuL nicht optimal ausgebildet sind oder sich von ihrer Haltung nicht für den Beruf der/s LuL eignen. Die Hattie-Studie fasst zusammen: „Auf den Lehrer, die Lehrerin kommt es an.“

**Die Inhalte der Lehrpläne zielen an den Interessen von SuS vorbei**, oder die Art der Vermittlung. Es gibt sehr häufig zu wenig Zeit für Ansprache des einzelnen Kindes im Schulsystem für Rückmeldungen und Beziehungsarbeit. Es ist oft Kindern nicht wichtig, sich mit anderen zu vergleichen über ein Zahlensystem (Noten) und Zertifikate (= extrinsische Anreizsysteme). Das Vergleichen fordern wir Erwachsenen von SuS und bringen ihnen bei, was „wir Erwachsenen“ unter Leistung verstehen und wie wir diese seit eh und je messen. Passen die Anreizsysteme in die heutige Zeit, in der alles im Fluss ist, schnell, dynamisch? Hemmen und blockieren die heutigen starren Messverfahren nicht den Lernfluss und die Entwicklungsprozesse unserer Kinder gesamthaft und kosten insgesamt viel zu viel Zeit? Und müssen wir Erwachsenen Leistung nicht neu denken, definieren und vielseitiger anerkennen/zulassen?

**SuS, die nicht passgenau in die starren schulgesetzlichen Formate passen** mit den altgedienten Anreizsystemen, sind zum Scheitern verurteilt, werden segregiert und tragen ihr Leben lang erhöhte Lebensrisiken. Zahlreiche wissenschaftliche Studien der Arbeitslosigkeit, prekärer Beschäftigung, Überschuldungsstatistiken und der Wohnungsnot/-losigkeit, Notsituationen, die zusätzlich erhöhte gesundheitliche Risiken verursachen, sind mit erhöhten Tansfereleistungen verbunden. Es ist ein Beleg für das Versagen des Bildungssystems. „Jedes Kind hat das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit“ (Maywald, 2012, S. 97: Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen, umsetzen, wahren).

**Es liegt nicht nur an den SuS selbst**, einen Schulabschluss nicht geschafft zu haben, oder an den

uninteressierten Eltern, die ihre Kinder nicht genug fördern und fordern, sondern an den Schwächen des staatlichen Schulsystems. Ein segregierendes System schafft es nicht, ungleiche Ausgangslagen für SuS auszugleichen. Die Rahmenbedingungen sind dafür nicht gegeben durch zielfieldivergent arbeitende Schulsäulen. Wettbewerb und Konkurrenz als Antriebsfeder lernen SuS im Schulsystem und ist kontraproduktiv beim Erlernen und wie wir sozialen Zusammenhalt gestalten. *Es ist ein Tabuthema.*

**Es werden keine öffentlichen Diskussionen geführt über die Auswirkungen,** die langfristigen Folgen und Risiken, die für unsere Gesellschaft zu tragen sind, wenn das Bildungssystem nicht konsequent und zweckmäßig umgebaut wird. Noten könnten ausgesetzt werden, um Schule gemeinsam neu zu entwickeln. LuL hätten mehr Zeit für persönliche Ansprache der SuS und für wichtige Beziehungsarbeit mit dem einzelnen Kind, wenn wir uns von Zahlen nicht antreiben lassen würden, sondern auf die natürliche intrinsische Lernmotivation eines jeden Kindes vertrauen. Stimmen die äußeren Anreizsysteme im Schulsystem heute noch? Oder können wir Noten anders einsetzen/nutzen?

**Nachhilfe-/Förderung von SuS erfolgt oft viel zu spät** und ist zu kompliziert gestaltet. Eltern, die es sich leisten können, lassen ihr Kind privat fördern. Ein Notprogramm nennt sich Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für die in unserer Gesellschaft wirtschaftlich abgehängte Personengruppe. Die Kommunikation an Schulen funktioniert bedingt. Es fehlen z. T. Fachkräfte an Schulen zur Förderung. Und weiter statt, dass Schulen inklusiv arbeiten, gibt es sogenannte Nachteilsausgleiche.

**Bildung ist ein eigener Markt.** Der private Bildungsmarkt wird weltweit auf 3,9 Billionen € geschätzt. Viele Stiftungen großer Konzerne forschen im Bereich Bildung. Je zielfieldivergenter das staatliche System arbeitet, um so höher die Gewinne für private Bildungsanbieter. Je maroder die staatlichen Schulen, um so leichter wird dieses System marktkonform in kleinen Schritten umgestaltet. Wollen wir das Bildung, wie in den USA, zu einem ausdifferenzierten Markt wird, als wir es heute schon haben?

Es gibt in den USA Studierende, die am Ende des Studiums nicht ver-, sondern überschuldet sind. Es wird erwartet, dass rund 50 % der privaten Universitäten langfristig nicht wettbewerbs- und überlebensfähig sein werden. Auch unsere Kinder trimmen wir auf Wettbewerb und Konkurrenz im Schulsystem.

*Ist das richtig?* Wie ist dieser Gedanke mit dem sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft vereinbar?

Ist das heutige Zwei-Säulen-Modell ein geeignetes Schulmodell, um Kinder chancengerecht an eine Startlinie zum Berufs- und Hochschulwesen zu führen? Praxis und Theorie. Das Netz bietet die Chance, beides mehr und mehr miteinander zu verschmelzen. Es gibt viele Lernportale. Es bleibt auch deshalb die Frage, was sollen zwei Säulen erreichen? Sind zwei Säulen demokratisch, inklusiv, frei von Diskriminierung und chancengerecht für alle SuS?

**Was kostet das aufwändige Zwei-Säulen-Modell** an doppelter Lehrerausbildung, an doppelten Lehrbüchern, doppelter Infrastruktur, doppelten Lehrplänen und doppelte Organisationsstrukturen innerhalb der Schulbehörde? Wollen wir uns Doppelstrukturen weiterhin leisten? Wird dieses Modell allen SuS gleichermaßen gerecht und verwirklichen wir in diesem Zwei-Säulen-Modell „Inklusion“? Wie bewerten wir die Lastenverteilung im Schulsystem zwischen STS und GYM? Ist die Lastenverteilung gerecht?

### **(5) Rechtliche Stellung des Kindes (im Schulsystem)**

Ein großes Thema. Die Geschichte Rechte für Kinder zu fordern geht weit zurück und beginnt

**1789** mit der französischen Revolution und die Erklärung über die Menschenrechte.

**1900** rief die schwedische Pädagogin Ellen Key das Jahrhundert des Kindes aus.

**1919** setzte sich der polnische Arzt und Pädagoge Janusz Korczak für Kinderrechte ein, u. a. mit dem Werk „Wie man ein Kind lieben soll“.

**1924** verfasste die britische Pädagogin Eglantyne Jebb Children´s Charta und wurde vom Völkerbund verabschiedet und als Genfer Erklärung bekannt.

**1948** verabschiedet die UN-Generalversammlung die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

**1959** verabschiedet die UN-Generalversammlung erstmalig und einstimmig eine Erklärung der Rechte des Kindes, jedoch ohne rechtliche Bindung.

**1973** in bundesdeutschen Schulen tritt das Verbot der Züchtigung in Kraft.  
In der DDR gab es dieses Verbot seit 1949.

**1978** reicht Polen anlässlich der Konferenz der UNO-Menschenrechtskommission den Entwurf einer Kinderrechtskonvention ein, die sich im wesentlichen auf die Erklärung von 1959 stützt.  
Diese wurde als unzureichend abgewiesen!

**1979** Die UNO-Generalversammlung ruft das internationale Jahr des Kindes aus.

**1989** Die UNO beschließt die UN-Kinderrechtskonvention mit 54 Artikel. Bis heute haben 192 Staaten diese Erklärung unterschrieben.

Heute, 26 Jahre nach dieser Vereinbarung, gibt es immer noch keine Berücksichtigung des Kindes im Grundgesetz. Mit Artikel 44, Abs. 1 UN-KRK wurde die Bundesregierung bereits dreimal aufgefordert (1995, 2004, 2014) das Kind im Grundgesetz aufzunehmen, um Kinder besser zu schützen, wirksamer zu beteiligen und als eigenständiges Rechtssubjekt anzuerkennen, so dass eine vorrangige Kindeswohlprüfung bei allen Kindern betreffende Maßnahmen für den Gesetzgeber verpflichtend ist. Es hätte haushaltpolitische Auswirkungen, und ließe erstmalig echte Ansprüche ableiten - auch im Bildungssystem. Art. 2 könnte um Art. 2a im Grundgesetz erweitert werden.

Ein Netzwerk, u. a. die Nationale Coalition Deutschland (NC), ein Zusammenschluss von über 100 Verbänden, arbeitet intensiv daran, dies zu ändern. Ziel ist seit langem in Übereinstimmung mit der Haltung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes, dass diese im Grundgesetz verankert werden.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz schränkt in keiner Weise die Rechte der Eltern ein, sondern unterstützt Eltern, für das Kindeswohl sich stärker einsetzen zu können in einer immer komplexeren, globalen, digitalen Welt mit anderen Gefahren und Risiken für Kinder. Auch gegenüber öffentlichen Trägern und vor zunehmender wirtschaftlicher Verwertbarkeit bietet es Schutz. Es würde einwirken in das BGB, SGB VIII, die Schulgesetzgebung u. a. Eine vorrangige verfahrensrechtliche Kindeswohlprüfung würde alle Lebensbereiche, die die Interessen des Kindes betreffen, auf den Prüfstand stellen. Auch Bildung (Deutsches Institut für Menschenrechte, Niendorf, M., Reitz, S., 2016: Das Menschenrecht auf Bildung im Deutschen Schulsystem, Was zum Abbau von Diskriminierung notwendig ist).

„Die Bedürfnisse der Kinder unterscheiden sich von erwachsenen Personen, bedingt aus der jeweiligen individuell anders verlaufenden körperlichen und geistigen Entwicklung eines jeden Kindes, hin zu einer erwachsenen Person und begründet die Asymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern in allen Entscheidungsprozessen innerhalb unserer Gesellschaft. Deshalb sollen eigene Rechte im Grundgesetz, also vom Bedürfnis-Ansatz (Schutz) zum Rechte-Ansatz (Anspruch) für Kinder fest verankert werden“ (Maywald, 2012, S. 110 ff., insbs. 112/113: Gegenüberstellung Bedürfnis-Ansatz und Rechte-Ansatz).

Heute wird das Kind nur als *Objekt* unter Artikel 6, Abs. 2 GG begrifflich im Rahmen der zuvorderst obliegenden Pflicht der Eltern der Pflege und Erziehung des Kindes erfasst. Das sog. Schulwesen ist in Art. 7 GG verankert. SuS selbst werden Mitwirkungsrechte in den §§ 63 - 67 HmbSG gewährt.

Im Rahmen einer demokratischen Gesellschaft, in der der Freiheitsgedanke ein hohes Gut ist und vom mündigen Bürger ausgegangen wird, lässt es befremdlich erscheinen, dass es „neben“ einer „Schulpflicht“ (§§ 37 - 41 HmbSG) noch eine Steigerung gibt, nämlich „Schulzwang“ (§ 41a HmbSG) und für Kinder und Eltern Ausgangslage ist in unserem Schulsystem. Ganz im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern dieser Welt ist in Deutschland Schulzwang verankert. Es ermöglicht strengere Sanktionsmöglichkeiten, die SuS ordnungsrechtlich (§ 49 HmbSG) treffen können aber auch strafrechtliche Folgen (§ 114 HmbSG) für Eltern androhen lässt und eine Freiheitsstrafe bis zu 6 Monate oder aber 180 Tagessätze für Eltern bedeuten würde. Ist das in einer demokratischen freien Gesellschaft mit mündigen Bürgerinnen und Bürgern notwendig?

Zum Schutz des Kindeswohls wäre es wichtig, dass der Gesetzgeber SuS in Hamburg vor Volksbegehren im Schulsystem grundsätzlich schützt. Und dies aus verschiedenen Gründen:

Über Volksbegehren stimmen nur Erwachsene ab, so auch über die Interessen und Belange von SuS im Schulsystem. Die Mitbestimmungsrechte des Kindes werden nicht ausreichend geachtet, insbesondere wenn es um strukturelle Rahmenbedingungen im Schulsystem für SuS geht. Es besteht die Gefahr, dass gegen mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention, besonders seien hier die Art. 2, 3, 4 und 12 genannt, im Rahmen von Abstimmungen zu Strukturveränderungen des Bildungssystems verstößt. Das Bildungssystem unterliegt einer ganz besonderen Fürsorgeverpflichtung und deshalb ist eine andersartige auf sehr breiter gesellschaftlicher Ebene verantwortliche öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung zum Bildungssystem geboten über Legislaturperioden/Landesgrenzen hinaus.

In Art. 50, Abs. 1, S. 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg heißt es: **Neben Bundesratsinitiativen, Haushaltsplänen, Abgaben, Tarife der öffentlichen Unternehmen sowie Dienst- und Versorgungsbezüge können nicht Gegenstand einer Volksinitiative sein, sollte ergänzt werden um „Bildung“.** UND: Wenn sich alle Parteien und dies oppositionsübergreifend einigen - und damit zu bestimmten Themen, so auch Bildung - eine eindeutige Mehrheit aller Wählerinnen und Wähler repräsentieren, sind Volksentscheide ausgeschlossen. Direkte Demokratie ist wichtig, aber sie hat Schwächen. **Helfen Sie deshalb mit, und unterzeichnen Sie die Forderung, die Rechte des Kindes im Grundgesetz aufzunehmen durch Ihre Unterschrift:**